DS-Nr. 081/2015

Damit sich was bewegt

FWG
Neustadt an der Weinstraße e.V.

FWG Neustadt e.V., Kastanienweg 15, 67434 Neustadt

Stadtratsfraktion

Geschäftsstelle
Telefon: +49 (0)6321 95 49 575
Telefax: +49 (0)6321 95 49 576
E-Mail: info@fwg-nw.de

Stadtverwaltung
Oberbürgermeister H.G. Löffler
Marktplatz 1/Stadthaus I
67433 Neustadt an der Weinstraße

Neustadt an der Weinstraße, den 10. März 2015

Sitzung des Stadtrates am 24.03.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten um Vormerkung des folgenden Tagesordnungspunktes zur Beschlussfassung:

Antrag

Der Stadtrat spricht sich gegen die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in den zum Biosphärenreservat Pfälzerwald/Nordvogesen gehörenden städtischen Waldgebieten aus und bittet die Verwaltung, alle insoweit erforderlichen planungsrechtlichen Vorkehrungen zu treffen.

Begründung

Bislang hatte die Stadt Neustadt an der Weinstraße in ihrem Gebiet Windenergieanlagen lediglich für Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen des Pfälzerwaldes, den Haardtrand und eine westlich anschließende Pufferzone sowie das Hügelland der Haardt ausgeschlossen. Das ergibt sich im Einzelnen aus ihrer Stellungnahme zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar/Teilregionalplan Windenergie, dort insbesondere nachzulesen unter Ziffer 3.2.4.4, wie sie vom Stadtrat am 16.10.2014 beschlossen worden war.

Dem damaligen weitergehenden Antrag der FWG-Stadtratsfraktion, den Ausschluss von Windenergieanlagen darüber hinaus auf das gesamte städtische, im Naturpark Pfälzerwald gelegene Waldgebiet zu erstrecken, war seinerzeit mehrheitlich nicht entsprochen worden. Dies obwohl die Verwaltung des Naturparks Pfälzerwald, der Bezirksverband Pfalz als dessen Träger und auch alle Mitglieder des früheren Trägervereins für den Verzicht auf solche Anlagen in den Waldgebieten warben, um die über Jahrhunderte gewachsenen, nachhaltig bewirtschafteten Waldstrukturen zu schonen und die Lebensräume der dortigen Tierwelt zu schützen.

Entscheidend ist nunmehr Folgendes: Das deutsche Nationalkomitee der UNESCO hat in seiner im Januar 2015 auf dem Hambacher Schloss vorgestellten Evaluation des Biosphärenreservats die Platzierung von Windenergieanlagen im Wald schlechthin verworfen und als Gefahr für den Fortbestand der Anerkennung als einzigartiges grenzüberschreitendes Biosphärenreservat angesehen.

Der Bezirksverband Pfalz hat diese Bestätigung seiner Position sehr begrüßt. Maßgebliche Stellen der Landesregierung haben sich dem mittlerweile angeschlossen, wobei sie betonen, dass die letzte Entscheidung bei den betroffenen Kommunen liege.

Die FWG- Stadtratsfraktion nimmt all dies zum Anlass, den Empfehlungen des Nationalkomitees und des Bezirksverbandes Pfalz zu folgen und Windräder gänzlich aus unserem Wald zu verbannen. Als größte betroffene kommunale Waldeigentümerin stehen wir in dieser Pflicht.

Mit dem o. a. Antrag, über den es aufgrund der neuen Situation zu entscheiden gilt, möchten wir unsere kommunale Planungsverantwortung wahrnehmen und sicherstellen, dass den fachlichen Empfehlungen Folge geleistet und Rechtssicherheit geschaffen wird, um das Biosphärenreservat nicht zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Weigel
Fraktionsvorsitzender